



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 15.02.2019

Meldungsnummer: AB02-000002126

Kanton: TI

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Ingenieurgemeinschaft RLPA, Olten

Ingenieurgemeinschaft RLPA, Olten

CHE-113.903.366

Aarauerstrasse 50

4600 Olten

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-000422

Betriebsstandort-Nr.: 71690348

Betriebsteil: SBB 4m Korridor, Tunnel Paradiso und San Martino: Sicherstellung der Verfügbarkeit bei außergewöhnlichen Ereignissen auf der Baustelle

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.02.2019 – 31.12.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: TI

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.